

1. Änderung der Satzung

über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen der Ortsgemeinde Leutesdorf vom 22. September 2004

Der Ortsgemeinderat Leutesdorf in seiner Sitzung am 29. März 2004 die nachfolgende Änderung der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen vom 09.11.2000 beschlossen:

„Die Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Leutesdorf vom 09.11.2000 wird bei Ziffer III, Gestalterische Festsetzungen unter Nummer 1 Dächer / Vordächer wie folgt geändert:

Die Dacheindeckung darf nur in Naturschiefer, Kunstschiefer oder Dachpfannen erfolgen. Die zulässige Farbe der Dacheindeckungen wird mit den RAL-Tönen 7011-eisengrau, 7012-basalt-grau, 7015-schiefergrau, 7016-anthrazitgrau, 7021-schwarzgrau, 7022-umbragrau, 7024-graphitgrau, 7026-granitgrau sowie 8011-nussbraun, 8014-sepiabraun, 8016-mahagonibraun, 8017-schokoladen-braun, 8019-graubraun und 8022-schwarzbraun abschließend festgelegt.

Anders farbige Dächer, insbesondere rote, blaue und grüne Farbtöne sowie glasier- te Oberflächen sind ausgeschlossen.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen unverändert.“

Diese Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Ausgefertigt:

Leutesdorf, den 22. September 2004

Erich Schneider
Erich Schneider

Ortsbürgermeister